



SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 023/2019	vom	04.02.2019	<b>Ortsbauamt</b>	
Sitzung des		TA		
am		13.02.2019		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		(E)		

**TAGESORDNUNGSPUNKT:**

**Kernzeitpavillon Härtenschule Mähringen, Ausführungsänderungen**

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

**Den Ausführungsänderungen zur Kosteneinsparung wird zugestimmt.**

---

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat  
 wie Beschlussvorschlag  
 wie Beschlussvorschlag  
 mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV  
 wie Beschlussvorschlag  
 wie Beschlussvorschlag  
 mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss  
 wie Ortschaftsratsbeschluss  
 mit folgenden Änderungen:

## **Darstellung des Sachverhalts:**

Ausführungsänderungen hinsichtlich einer Kosteneinsparung am Kernzeitpavillon der Härtenschule in Mähringen.

Mit Auftragsvergabe des GU-Auftrages für die Erstellung des Kernzeitpavillon wurde gemäß der Sitzungsvorlage 136/2018 vom 22.11.2018 im GR am 12.12.2018, eine Umsetzung einer möglichen Kosteneinsparung als Vertragsbestandteil mit aufgenommen.

Die betroffenen Ausführungsänderungen hinsichtlich der Gestaltung, sollen zur abschließenden Freigabe im Technischen Ausschuss beraten werden.

Die Einsparmöglichkeiten wurden im Dialog zwischen Auftraggeber, Auftragnehmer GU, dem Architektenbüro Kilian+Patner, sowie den entsprechend betroffenen Bereiche der Fachingenieure erörtert. Hinsichtlich den gestalterischen Aspekten sind 5 Bereiche eines Einsparpotenzials zu benennen, die aus Sicht des Architekten und nach der technischen Prüfung der Fachingenieure möglich sind.

1. Die Verwendung der beiden Fensteranlagen inkl. Jalousien des Bestandsgebäude (Ausbau auf der Südseite unter Verwendung in den neuen Gruppenräumen auf der Nordseite)  
Das Erscheinungsbild der Nordseite unterscheidet sich unwesentlich zum Darstellungsbild im Baugesuch, sondern vermittelt eher eine Einheit mit dem Bestand)  
Hingegen kann somit auf der Südseite im Zugangs- und Innenbereich das Fensterbild in Festverglasungs-Optik, wie im Flur des Neubaus geplant, angeglichen werden.
2. Die Verwendung der Gebäudezugangstüre findet Verwendung als 1. Fluchtwegtüre aus dem neunten Gruppenraum auf der Ostseite des Neubaus.
3. Tüorzargen/Innentüren, hier wird anstelle einer sehr aufwendigen Zarge mit dreiseitig umlaufender Schattennut und stumpf einschlagendem Türblatt, nun eine Umfassungszarge mit Falzausbildung wie im Bestandsgebäude verwendet. Die Farbgestaltung des Türblattes bleibt wie im Gestaltungs- bzw. Farbvorschlag des Architekten bestehen.
4. Innenleibungen, hier ist eine Vereinfachung der Konstruktion angestrebt.  
Die geplante dreiseitige Belegung mit farbigem Schichtstoff birgt an den Längs- und insbesondere den Ecken eine Verletzungsgefahr. Eine Ausführung soll nun mit gerundeten Kanten und Ecken mit Farbblackierung auf der Basis eines MDF-Kern erfolgen. Die Farbgestaltung verbleibt wie beim Architektenvorschlag.
5. Innenausbau: Garderobenanlage + Küche, die Optik und Farbgestaltung verbleibt wie beim Architektenvorschlag. Eine Materialeinsparung wird in der Konstruktion, des Trägermaterials, Einsparungen der Verblendung von Leerräumen bei der Garderobenanlage, sowie bei der Geräteausstattung der Küche vorgenommen.

Einsparmöglichkeiten ohne einen gestalterischen Einfluss, durch Folgeaufbauten, Beläge oder Begleitungen die Grundkonstruktion sind diese nach der Fertigstellung nicht ersichtlich.

(Die Anforderungen hinsichtlich der Statik und des Brandschutzes sind noch nicht abschließend bestätigt).

- Einsparung durch andere Ausschachtung in der Gründung.
- Estrichausführung als beschleunigter Zementestrich anstelle eines Gussasphalt
- Rohdeckenkonstruktion als Brettschichtholzelement anstelle Kertoplatte (Furnierschichten)

Eine gesamte Kosteneinsparung von 30.000.- bis 40.000.- € Brutto wird angestrebt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, diese Einsparmaßnahmen weitgehend auszuschöpfen und den gestalterischen Änderungen zuzustimmen.

Bauamt

D. Sauter

---

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat

- wie Beschlussvorschlag  
 wie Beschlussvorschlag  
mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA

- wie Beschlussvorschlag  
 wie Beschlussvorschlag  
mit folgenden Änderungen:

- wie Ortschaftsratsbeschluss  
 wie Ortschaftsratsbeschluss  
mit folgenden Änderungen:

---

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	618.818.- €
Gesamtkosten gemäß (angenommene Gesamtkosten)	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	